

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

52. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 27. September 2018

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenstatusgesetzes und des Bundesbeamtengesetzes (Tagesordnungspunkt 16)

Petra Pau (*DIE LINKE*): Worum geht es? In Deutschland können neben deutschen Staatsangehörigen auch EU-Bürger in das Beamtenverhältnis berufen werden. Mit dem Vollzug des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU würden diese Beamtinnen und Beamten ihren Status verlieren, soweit sie einzig die britische Staatsangehörigkeit besitzen. Daher sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf allein für die Berufung von Beamten bestehende Ausnahmetatbestände ausgedehnt werden, da sie ansonsten aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden müssten.

Dies geschieht über eine Änderung des Bundesbeamtengesetzes. Um für Länder und Kommunen gleiche rechtliche Möglichkeiten zu schaffen, werden diese Regelungen in das Beamtenstatusgesetz übernommen. Mit ihrem Änderungsantrag will die Koalition Sonderregelungen des Bundesbesoldungsgesetzes verlängern, die eingeführt wurden, um aus dem Ruhestand zurückkehrenden Beamten, die flüchtlingsbezogene Aufgaben wahrnehmen, einen besonderen Anreiz zu bieten. Zudem sollen die Höchstgrenzen für das aus der Ruhestandsversorgung und den Einnahmen aus der Tätigkeit insgesamt erzielbare Einkommen angehoben werden. Noch dazu sollen im gesamten Bereich des Beamtenrechts, nicht nur bei flüchtlings-bezogenen Aufgaben, die Regelungen zur Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Ruhestandsaltersgrenze befristet gelockert werden.

Die Linke unterstützt das vorliegende Gesetzgebungsvorhaben. Britischen Staatsangehörigen, die in Deutschland Beamtinnen und Beamte sind, soll durch den Austritt des Vereinigten Königreichs selbstverständlich kein Nachteil entstehen. Interessieren würde uns allerdings, welche Schätzungen der Bundesregierung zum Umfang dieser Gruppe vorliegen und in welchen Tätigkeitsfeldern sie in erster Linie aktiv sind.

Auch dem Änderungsantrag stimmen wir zu. Wir kündigen aber schon einmal an, dass wir keiner unbefristeten Regelung zur Weiterbeschäftigung von Beamten über die Ruhestandsgrenze hinaus zustimmen werden. Denn damit sinken die Anreize für alle Ressorts der Bundesregierung, in ihren Geschäftsbereichen für eine ausreichende Ausbildung auch mit Blick auf die hohen Zahlen von Beamtinnen und Beamten zu sorgen, die in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheiden.